

VERTRAG DTB Kinderturn-Club



Zwischen dem

Deutschen Turner-Bund e.V. in Frankfurt am Main,
vertreten durch Hans-Peter Wullenweber, Generalsekretär,

im Folgenden „DTB“ genannt

und dem/der
«**Verein**», «**Ort_Verein**»,

vertreten durch _____,
Vorname/Name Vereinsvorsitzende/r (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Im Folgenden „Verein“ genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Präambel

Kinderturnen ist das vielseitige Spielen und Bewegen sowie die ganzheitliche motorische Grundlagenausbildung an und mit Geräten. Die Ausrichtung und Inhalte von Kinderturnen sind in dem Ordner „Kinderturnen - Motorische Grundlagenausbildung / Arbeitshilfen für Übungsleiter/innen“ zusammengefasst und werden durch die sechs Botschaften des Kinderturnens „Bewegen, Üben, Spielen, Mitmachen, Erleben und Können“ verdeutlicht. Der DTB hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit dem «**Verein**» das Kinderturnen insgesamt zu verbessern, damit mehr Kinder eine noch bessere und zeitgemäße Grundlagenausbildung erhalten. Hierzu hat der DTB mit dem Kinderturn-Club Qualitätsstandards entwickelt, die eine noch anspruchsvollere und verbesserte Form des Kinderturnens auszeichnen und ständig gepflegt und fortentwickelt werden.

Mit diesem Vertrag soll das gemeinsame Ziel, das Kinderturnen zu fördern, konkret umgesetzt werden. Hierzu verleiht der DTB dem «**Verein**» die Auszeichnung zum Kinderturn-Club. Der Verein wird zum «**Vertrag_Start**» den **Kinderturn-Club «Verein»** einrichten und verpflichtet sich mit diesem Vertrag, die Qualitätsstandards des DTB nach den folgenden Vorschriften einzuhalten.

Der/Die Clubleiter/in verpflichtet sich, die ihm/ihr obliegenden Verpflichtungen und Aufgaben nach Maßgabe dieses Vertrages zu erbringen.

2. Leistungen des DTB gegenüber dem Verein

2.1. Der DTB stellt dem Verein den Ordner „Kinderturnen - Motorische Grundlagenausbildung / Arbeitshilfen für Übungsleiter/innen“ unentgeltlich zur Verfügung, aus dem sich viele hilfreiche Tipps und Anregungen zum Kinderturnen ergeben. Außerdem erhält der Verein das kostenlose Startpaket zum Kinderturn-Club. Darin sind Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit enthalten, wie Club-Vordrucke, das Logo, Taffigrafiken, Plakate und anderes hilfreiches Material auf CD oder zum Herunterladen im Internet. Außerdem enthält das Startpaket für alle Kinder die aktuelle Ausgabe des Kinderturn-Heftes, je eine Clubcard, Aufkleber und Luftballons.

- 2.2. Der DTB und die Landesturnverbände bilden die verantwortlichen Clubleiter/innen kostenfrei durch spezielle Fortbildungsveranstaltungen aus und veranstalten jährliche Treffen der Clubleiter/innen zum Erfahrungsaustausch untereinander. Die Clubleiter/innen-Einführungsschulung und die jährlichen Treffen an denen sowohl Clubleiter/innen als auch die Übungsleiter/innen des DTB Kinderturn-Clubs teilnehmen können, werden als Fortbildung anerkannt.
- 2.3. Es gibt ein Clubtelefon für die Beratung und Betreuung der Clubleiter/innen und Übungsleiter/innen des Kinderturn-Clubs.
- 2.4. Der DTB stellt GYM CARD-Ermäßigungen für die Durchführung von Aktionen im Sinne der Präambel bereit und führt weitere exklusive Sonderaktionen im Rahmen des Kinderturn-Clubs durch.
- 2.5. Der DTB beliefert den Verein kostenlos mit dem Kinderturn-Heft, das zurzeit viermal im Jahr erscheint. Der Verein wird alle Exemplare an die Zugehörigen des Kinderturn-Clubs ausgeben.
- 2.6. Der Begriff Kinderturn-Club, das Logo und die Taffi-Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Der DTB stellt dem Verein die Vorlagen kostenlos zur Verfügung und erteilt ihm die Erlaubnis, dieses Logo, die Grafiken und den Begriff für Vereinszwecke und unter Beachtung der Gestaltungsrichtlinien unentgeltlich zu nutzen. Das Recht der Nutzung kann jederzeit widerrufen werden. Der Verein darf das Logo, die Taffi-Grafiken und den Begriff nicht kommerziell nutzen. Jede Zuwiderhandlung führt zur sofortigen, fristlosen Kündigung des Vertrages und etwaigen Schadenersatzansprüchen.

3. Leistungen des DTB gegenüber den Teilnehmer/innen des Kinderturn-Clubs

- 3.1. Den teilnehmenden Kindern und deren Familien stehen alle Leistungen des DTB Kinderturn-Clubs zur Verfügung (z.B. spezielle Einkaufsmöglichkeiten im Kinderturn-Shop, Clubtelefon, Teilnahme an Gewinnspielen und Aktionen mit Partnern).
- 3.2. Der DTB stellt dem Verein kostenlos für die teilnehmenden Kinder des Kinderturn-Clubs Mitgliedsausweise in Form einer Clubcard mit Eindruck des Vereins zur Verfügung.

4. Leistungen des Vereins bzw. Clubleiter/in

- 4.1. Der Verein verpflichtet sich, alle Aktivitäten und Angebote für die Altersgruppe 4-10 Jahre mit der inhaltlichen Ausrichtung Kinderturnen unter der Marke Kinderturn-Club anzubieten und durchzuführen. Er hat ein abwechslungsreiches Kinderturn-Programm anzubieten, das den Grundlagen des Kinderturnens im DTB und den sechs zentralen Botschaften „Bewegen, Üben, Spielen, Mitmachen, Erleben, Können“ entspricht und hat die im Kinderturn-Club tätigen Übungsleiter/innen zu unterstützen. Der Verein verpflichtet sich, das Logo, die Grafiken und den Begriff Kinderturn-Club nur nach Maßgabe dieses Vertrages und nicht zu kommerziellen Zwecken zu nutzen.

- 4.2. Der Verein benennt eine/n Leiter/in des Kinderturn-Clubs «**Verein**» (Clubleiter/in), der/die Mitglied des Vereins ist, aber kein/e Übungsleiter/in sein muss (z.B. Vorstand). Der/die Clubleiter/in verpflichtet sich zu einer einmaligen Teilnahme an einer Einführungsschulung für Clubleiter/innen des DTB Kinderturn-Clubs, die er binnen einen Jahres besucht haben muss. Ab dem zweiten Jahr des Bestehens des Kinderturn-Clubs nimmt der/die Clubleiter/in an Clubleiterleiter/innen-Treffen teil.
- 4.3. Die im Kinderturn-Club tätigen Übungsleiter/innen des Vereins sind im Besitz einer gültigen ÜL-Lizenz (siehe Anlage „Lizenzvoraussetzungen“). Sie verpflichten sich zu einer zweijährlichen Fortbildung im Bereich Kinderturnen. Jede/r Übungsleiter/in betreut maximal 20 Kinder pro Turnstunde. Bei größeren Kinderzahlen sind zusätzlich z.B. Gruppenhelfer oder weitere Übungsleiter/innen nachzuweisen und einzusetzen.
- 4.4. Der/Die Clubleiter/in des/der «**Verein**» übermittelt die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Lizenzinformationen zu den im Kinderturn-Club tätigen Übungsleiter/innen seines Kinderturn-Clubs unaufgefordert an das DTB Kinderturn-Club Büro und aktualisiert diese regelmäßig (mindestens einmal halbjährlich).
- 4.5. Der/Die Clubleiter/in des/der «**Verein**» dokumentiert die Aktivitäten im Kinderturn-Club und übermittelt diese zum Erfahrungsaustausch und zur Veröffentlichung an das DTB Kinderturn-Club Büro. Hierbei hat der/die Clubleiter/in dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und die Einwilligung aller Betroffenen vorliegt. Damit sind in erster Linie Einverständniserklärungen der Eltern gemeint, wenn Berichte, Fotodokumentationen von Veranstaltungen und Ausflügen oder sonstigen Aktivitäten an den DTB übermittelt werden. Der/Die Clubleiter/in muss die Eltern darauf hinweisen und sich ihr Einverständnis einholen. Dem DTB ist es nicht möglich solche Rechte Dritter festzustellen und zu prüfen, weshalb die alleinige Verantwortung beim/bei der Clubleiter/in liegt. So sind auch fremde Inhalte wie Praxisbeispiele, die der/die Clubleiter/in an den DTB weitergibt, entsprechend zu kennzeichnen und mit Quellenangaben zu versehen.
- 4.6. Der Verein hinterlegt auf der Webseite des DTB und der dortigen Suchmaske die Kontaktdaten seines Kinderturn-Clubs in Form der entsprechenden Emailadresse. Der Verein ist damit einverstanden, dass diese Daten auf der Webseite des DTB allgemein zugänglich und öffentlich gemacht werden. Weiterhin übermittelt der Verein dem DTB die gesamten Kontaktdaten der Clubleiter/innen, die der DTB auf seiner Webseite jedoch nur im geschlossenen Bereich veröffentlichen darf, auf den nur Angehörige des DTB und andere Clubleiter/innen Zugriff haben.
- 4.7. Der Verein ist Mitglied im Landesturnverband und somit im Deutschen Turner-Bund. Die Mitglieder des Kinderturn-Clubs sind Mitglied im Verein und werden dem Landesturnverband, im Rahmen der Mitgliederbestandserhebung des Landessportbundes, gemeldet.

5. Laufzeit, Dauer und Ende des Vertrages

Der Vertrag beginnt am «**Vertrag_Start**» und läuft zunächst 2 Jahre fest bis zum «**gültig_bis**». Er kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragsende aufgekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 2 weitere Jahre, was aber voraussetzt, dass der Verein seine unter Ziffer 4 genannten Verpflichtungen erfüllt.

6. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bemühen sich die Vertragspartner, die unwirksame durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung in entsprechender Weise erfüllt.

Enthält die Vereinbarung eine Regelungslücke, soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden, wenn sie beim Abschluss dieser Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten.

7. Gerichtsstand Frankfurt

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Frankfurt/Main, den «**Vertrag_Start**»

.....
Deutscher Turner-Bund
Hans-Peter Wullenweber
Generalsekretär

.....
«**Verein**»
Unterschrift Vereinsvorsitzende/r
Stempel Verein

.....
«**Vorname**» «**Name**» Unterschrift
Clubleiter/in